

Mannheim, 4. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten mit diesem kurzen Newsletter ein Update zu den geänderten Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Bezug auf schulische Maßnahmen im Falle der Teilnahme einer mit Covid-19 infizierten Person im Unterricht.

### **Neue Regeln bei einem Covid-19-Fall**

Seit dem 26.10.2020 herrscht Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht. Das führt zu wesentlichen Veränderungen im Umgang mit Covid-19 an den Schulen:

Die Kombination aus

- Einhaltung der Maskenpflicht
- regelmäßigem Lüften der Klassenräume
- Einhaltung aller weiteren Hygienemaßnahmen an der Schule

hat zur Folge, dass die gesamte Klasse und alle betroffenen Lehrkräfte als Kontaktpersonen der Kategorie II (KP2: niedrigeres Risiko) eingestuft werden und **nicht mehr in Quarantäne** gehen.

Sie erhalten verschärfte Kontaktbeschränkungen, sind aber nach wie vor unter Einhaltung der Hygieneregeln arbeits- und schulfähig. Die Dauer der Einstufung nach KP2 dauert 2 Wochen, gemessen vom Tag des letzten Kontakts (z.B. an der Schule).

Neu ist, dass Personen mit dem Status KP2 **nicht mehr getestet** werden. Sie erhalten auch keine schriftliche Benachrichtigung seitens des Gesundheitsamts. Falls innerhalb dieser 2 Wochen keine Symptome auftreten, ist der Status KP2 automatisch aufgehoben. Regulär erlaubte Kontakte nach Gesetzeslage sind dann wieder erlaubt.

Sollten Symptome auftreten, muss unmittelbar ein Arzt informiert und ein Test veranlasst werden.

### **Der Ruf nach Online-Unterricht**

Die neue Regelung verzichtet auf Quarantäne einer ganzen Klasse bei Einhaltung o.g. Hygienestandards. Auf deren Einhaltung legen wir an der Schule großen Wert. Das bedeutet, dass Ihnen Ihre Azubis nicht durch eine automatisch verhängte Quarantäne als Arbeitskräfte verloren gehen.

Das stärkt einerseits die vom Land BW verordnete Vorgabe Präsenzunterricht zu erteilen, bietet andererseits aber keine abschließende Sicherheit, dass es nicht zu weiteren Infektionen innerhalb der Schule kommen könnte. **Bisher konnte an der Eberhard-Gothein-Schule jedoch keine Weitergabe einer Infektion im Unterricht festgestellt werden.**

Die Direktorenvereinigungen Nordbaden und anderer Regionen fordern gemeinsam mit den Referenten der Regierungspräsidien vom Kultusministerium BW eine Herauslösung der Beruflichen Schulen aus der Erlassregelung, die für alle Schularten gilt. Wir streben damit eine größere Eigenständigkeit der beruflichen Schulleitungen in Bezug auf Corona bedingte Entscheidungen bei Problemlagen vor Ort an. Dazu zählt auch die Möglichkeit, vorübergehend Online-Unterricht für bestimmte Klassen auszurufen, wenn es die Situation erfordert.

Die gegenwärtige offizielle Vorgabe lautet jedoch Präsenzunterricht, der im Prinzip für alle Azubis und auch für Lehrkräfte die beste Unterrichtsversorgung bietet.

#### **Fazit**

Die gegenwärtige Regelung hält den Arbeitsprozess und den Unterricht an der Schule aufrecht. Allerdings nimmt das Gefühl der Verunsicherung zu, da es keine Testungen gibt, die bei negativem Resultat eine Art Gewissenserleichterung herbeigeführt haben. Ohne die medizinische Anordnung einer Testung durch z.B. das Gesundheitsamt wird entweder nicht getestet oder man bleibt auf den Kosten sitzen. Wir an der Schule hoffen auf die zeitnahe Bereitstellung der Schnelltests, die laut Zeitungsberichten auch für Schulen beschlossen werden und sicherlich zu mehr Entspannung an unseren Schulen beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Sauter, OStD  
Schulleiter